Zusatzfrage von
AM Hanft betr. Verfahren in den Rheinorten in Bezug auf die Sicherung der Rheinuferböschung
Kann etwas zum Sachstand des Verfahrens gesagt werden oder wird es sich weiterhin wie bisher in einem Schwebezustand befinden?
Antwort:
Ja. Derzeit gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln, das ausschließlich Bezug nimmt auf die bisher erfolgten Maßnahmen. Es deutet sich an, dass Seitens des Bundes eine Berufung angestrebt wird. Es gibt keinerlei Ansatz eine Klärung über einen Ausbau des Rheinufer herbeizuführen. Weder das Land noch der Bund erklären sich für den Ausbau verantwortlich oder zuständig.